



# FortbildungsUrkunde 2002

Hiermit bescheinigen wir  
Rechtsanwältin

**Karin Schaub**

die Teilnahme an folgenden Seminaren der  
DeutschenAnwaltAkademie in 2002:

**Wohnungseigentum  
Gestaltung von Rechtsbeziehungen zu nahen  
Angehörigen in der notariellen Praxis  
Notarielle Formularverträge nach der  
Schuldrechtsreform**



# FortbildungsUrkunde 2003

Hiermit bescheinigen wir

**Rechtsanwältin**

**Karin Schaub**

die Teilnahme an folgenden Seminaren der  
DeutschenAnwaltAkademie in 2003:

Veränderungen beim Wohnungseigentum und Erbbaurecht

Die Anmeldung zum Handelsregister Abt. A: Einzelkaufmann, OHG, KG, Inhaberwechsel, Prokura

Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen

Vollstreckbare Urkunde, Vollstreckungsunterwerfung, vollstreckbare Vergleiche

Der Minderjährige im Notariat

Öffentliches Recht und Urkundsgestaltung im Grundstücksrecht

Berlin, 26. Januar 2004

Eva Isabel Spilker, Rechtsanwältin  
Geschäftsführerin



# FortbildungsUrkunde 2004

Hiermit bescheinigen wir

**Rechtsanwältin**

**Karin Schaub**

die Teilnahme an folgenden Seminaren der  
DeutschenAnwaltAkademie in 2004:

Organisation des Notariats

Vertretung bei  
Grundstücksgeschäften aus der  
Sicht des Notars

Veränderungen beim  
Wohnungseigentum und  
Erbbaurecht

Probleme des Grundbuchrechts in  
der notariellen Praxis

Veränderungen bei der GmbH

Berlin, 10. Februar 2005

Eva Isabel Spilker, Rechtsanwältin  
Geschäftsführerin

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Karin Schaub

hat im Jahr 2005

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Gründung und Gesellschaftsvertrag der GmbH

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Kosten im Handels- und Gesellschaftsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Grundbuchberichtigungen und Grundstücksveränderungen in der notariellen Praxis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Rangrecht und Vormerkung in der notariellen Praxis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. April 2006



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Karin Schaub

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Testamentsvollstreckung im Grundstücksverkehr - Gestaltung und Ausübung durch den Notar

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Das Erbbaurecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Notarielle Erbrechtsgestaltung im Lichte des Sozialrechts

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Februar 2007



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Karin Schaub

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Partnerschaftsverträge von Paaren ohne "Tauschein" und Lebenspartnerschaftsverträge nach dem LPartG

Deutsche Notarakademie, Berlin; 6 Stunden

### Familienrecht im Notariat

Deutsche Notarakademie, Berlin; 6 Stunden

### Familienrecht im Notariat

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Partnerschaftsverträge von Paaren ohne "Tauschein" und Lebenspartnerschaftsverträge nach dem LPartG

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Beweisrechtliche Probleme im Medizin-, Sozial- und Strafrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. April 2008



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Karin Schaub

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die VVG-Reform mit ihren wichtigen Veränderungen des Versicherungsrechts

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

### Prozesstaktik

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

### Kreditsicherung in der notariellen Praxis

Deutsche Notarakademie, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. April 2008



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Karin Schaub

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Grundlagen des Arzthaftungsrechts - Eine Einführung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

### Neues / Aktuelles Unterhaltsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

### Unterhalt (Bedarfsermittlung, Unterhaltsbegrenzung, Leistungsfähigkeit)

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

### Technische Analyse von Verkehrsunfällen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

### Kindesunterhalt aktuell

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

### Rechte der Abteilung II des Grundbuchs in der notariellen Praxis

Deutsche Notarakademie, Berlin; 6 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. April 2009





# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Karin Schaub

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Verfügungsbeeinträchtigungen im Immobilienverkehr aus der Sicht des Notars

Deutsche Notarakademie, Berlin; 6 Stunden 30 Minuten

### Rechte der Abteilung II des Grundbuchs in der notariellen Praxis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Verfügungsbeeinträchtigungen im Immobilienverkehr aus der Sicht des Notars

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. April 2009



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Karin Schaub

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Vorsorgevollmacht, Betreuungs- u. Patientenverfügung in der notariellen Beratung/Beurkundung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Berechnung des unterhaltsrelevanten Einkommens

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

### Unternehmensnachfolge und Erbenhaftung - Tipps für die notarielle Beratung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

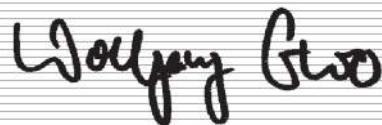
### Letztwillige Verfügung von Ehegatten, Unverheirateten und Geschiedenen aus notarieller Sicht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Die Tätigkeit des Opferanwalts - Zeugenbeistand, Privatklage und Adhäsionsverfahren

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Mai 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Karin Schaub

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Abrechnung familienrechtlicher Mandate

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

### Das Beweisantragsrecht in der Praxis des Strafverteidigers

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

### Beratungshilfe, Prozesskostenvorschuss und Prozesskostenhilfe im Familienrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

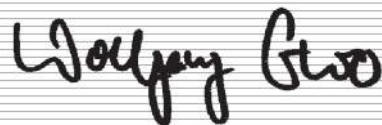
### Die Immobilie in der Familienkrise - die Entzauberung der Teilungsversteigerung

Anwälte & Anwältinnen im Familienrecht e.V., Essen; 2 Stunden 30 Minuten

### Die strafrechtlichen und berufsrechtlichen Risiken anwaltlicher Tätigkeit

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Mai 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

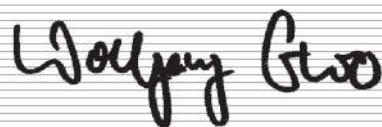
## Karin Schaub

hat im Jahr 2009  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Teilungsversteigerung - die Immobilien in der  
Scheidungskrise**

Anwälte & Anwältinnen im Familienrecht e.V., Essen; 02 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Mai 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Karin Schaub

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Neues Güterrecht und Zugewinn - Fragen für die notarielle Praxis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Ablauf einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU)

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

### Neues im notariellen Berufs- und Disziplinarrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

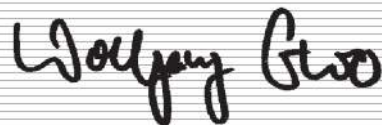
### Finanzierung der Pflegebedürftigkeit - Probleme bei der Durchsetzung von Ansprüchen auf Hilfe zur Pflege, u.a.

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

### Aktuelle Rechtsprechung zum Verkehrsrecht - Zivil-, Straf- und OWi-Recht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Juni 2011



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Karin Schaub

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Aktuelle Probleme des Unterhalts- und Güterrechts**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

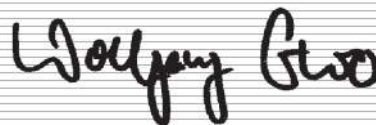
### **SGB II - und SGB V - Update**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

### **Das Wohl des Kindes im Familienrecht - Sorge-, Umgangs- und Verfahrensrecht**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Juni 2011



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Karin Schaub

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Bedarf, Begrenzung und Befristung im Ehegattenunterhalt**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 21.01.2011

### **Ermittlung der unterhaltsrechtlichen Leistungsfähigkeit von Unternehmern**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 18.02.2011

### **Anwaltsstrategien bei Fahrverbot und Entziehung der Fahrerlaubnis**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 25.02.2011

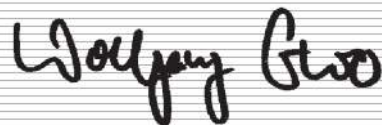
### **Aktuelle Entscheidungen in der Berufsunfähigkeitsversicherung**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 23.09.2011

### **Bedeutung der Privatgutachten im Bauprozess**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 25.11.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. August 2012



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Karin Schaub

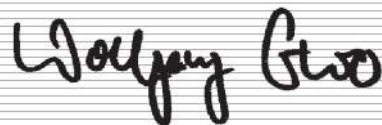
hat im Jahr 2012

an einer Fortbildungsveranstaltung zu folgendem Thema teilgenommen:

### Fachanwaltslehrgang Familienrecht

Hagen Law School, Institut der FernUniversität in Hagen; 110 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. März 2013





# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Karin Schaub

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Abrechnung verkehrsrechtlicher Mandate

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 11.11.2013

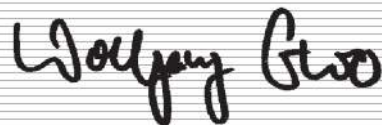
### Fachanwaltslehrgang Familienrecht

Hagen Law School, Institut der FernUniversität in Hagen; 10 Stunden

### Fachanwaltslehrgang Verkehrsrecht

Hagen Law School, Institut der FernUniversität in Hagen; 120 Stunden; 27.03.2013 -  
27.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Februar 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Karin Schaub

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**"Neues Punktesystem" - dieses und andere Probleme des Verkehrsstraf- und OWi-Rechts**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 14.03.2014

**Die Bearbeitung des familienrechtlichen Mandats - Einführung und aktuelle Probleme**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 04.06.2014

**Aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 05.02.2014

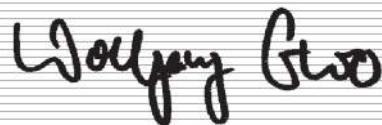
**Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 24.01.2014

**Versicherungsrecht im Verkehrsrecht - was der Verkehrsrechtler vom Versicherungsrecht wissen muss**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 21.02.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. April 2015



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Karin Schaub

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

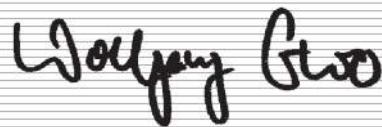
### Die Vergütung im strafrechtlichen Mandat

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 17.01.2014

### Fachanwaltslehrgang Sozialrecht

Hagen Law School, Institut der FernUniversität in Hagen; 30 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. April 2015



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Karin Schaub**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Führerscheinverteidigung - Anwaltsstrategien bei  
Fahrverbot und Entziehung der Fahrerlaubnis**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 14.02.2015

**Verkehrsunfall als Arbeitsunfall**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 20.03.2015

**Vermögensausgleich zwischen Ehegatten und Partnern  
einschließlich steuerlicher Bezüge**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 23.01.2015

**Aktuelle und praxisrelevante Fragen des Familienrechts  
- Schwerpunkt Unterhaltsrecht**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 28.01.2015

**Fachanwaltslehrgang Sozialrecht**

Hagen Law School in der FIRM GmbH; 90 Stunden; 01.01.2015 - 24.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 05. Juli 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Karin Schaub

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 16.01.2015

**Praxis der Ladungssicherung: Rechtliche und technische Grundlagen, Verteidigungsstrategien im OWi-Verfahren**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 20.02.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 05. Juli 2016

